

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/32

Sitzungstermin:	Montag, 25.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Radweg Tuchem-Paplitz **2014-2019/Bau-119/1**
- 5.2 Gestattungsvertrag zur Benutzung des Betriebsweges der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Elbe-Havel-Kanal **2014-2019/Bau-120**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Windenergieanlagen in der Gemarkung Parchen **2014-2019/Info-193**
- 7.2 Sitzungstermin
- 7.3 Geh-Radweg Genthin Wald
- 7.4 Verkehrsfreigabe B1
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss war mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Radweg Tucheim-Paplitz

2014-2019/Bau-119/1

Sachverhalt:

Analog der Beschlusslage Bau-119 hat der Bau- und Vergabeausschuss bereits den Bau eines Radweges zwischen der Ortslage Tuheim und Paplitz bestätigt und den diesbezüglichen Finanzierungsanteil im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahrens für die Haushaltssicherung 2018 bestimmt.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landesstraßenbaubehörde, den Teilnehmergeinschaften Fiener Bruch und Paplitz/ ALFF und der Stadt Genthin abgestimmt.

Dem anliegenden Entwurf- §7 ist zu entnehmen, dass neben der bestehenden Bau- lastträgerschaft des ländlichen Weges auch die Erhaltungslast und die Verkehrssi- cherungspflicht des Radweganteils zu übernehmen ist. Der ländliche Wegebau, der im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens gesichert werden soll, wird über eine

Mehrfachnutzung auch als Radweg bereitgestellt. Die diesbezüglichen Investitionskosten für den Radweganteil übernimmt die Landesstraßenbauverwaltung. Die Übernahme der Straßenbaulastträgerpflichten wird durch einen noch zu bestimmenden Ablösebetrag, auf der Grundlage der Schlussabrechnung, ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den Erhalt der Baulastträgerschaft des ländlichen Weges zwischen Tuheim- Paplitz mit der zusätzlichen Funktion als Radweg, gemäß des § 7 der anliegenden Verfügung.

__ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5.2 Gestattungsvertrag zur Benutzung des Betriebsweges der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Elbe-Havel-Kanal 2014-2019/Bau-120

Sachverhalt:

In Abstimmung mit den an dem Elbe-Havel-Kanal anliegenden Gemeinden, dem Landkreis Jerichower Land und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) soll zur Sicherung der gemeinsamen Nutzung des kanalbegleitenden Betriebsweges für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Lage des gemeinsam zu nutzenden Betriebsweges in der Ortslage Genthin wurde in der Beschlusslage beschrieben und in einer Lageübersicht dargestellt.

Mit der Vertragsvereinbarung werden die Nutzungsrechte und die Unterhaltungspflichten bestimmt.

Laufende Winterdienstverpflichtungen sind für die touristische Nutzung auszuschließen.

Mögliche Beschilderungen und Absperrungen sind durch die kommunalen Nutzungsberechtigten in der jeweiligen Gemarkung selbst zu tragen. Der diesbezügliche Kostenaufwand ergibt sich nach den örtlichen, tatsächlichen Anforderungen und ist über die allgemeine Straßenunterhaltung zu finanzieren. Unvorhersehbare Leistungsanteile sind aktuell nicht bekannt.

Vertragspartner werden die jeweils betroffenen Kommunen. Eine überregionale, einvernehmliche Abstimmung hat dazu bereits stattgefunden.

Durch SR Vasen wurde der schlechte Zustand in Teilabschnitten dargestellt. Durch den Bürgermeister wurde daraufhin erklärt, dass nach Abstimmungen mit der Wasserstraßenbehörde eine weitere Ausführung in Bitumen stattfinden soll.

SR Nitz empfahl die Prüfung der Einbeziehung des Seedorfer Weges. Die diesbezüglichen Untersuchungen sind bereits abgeschlossen. Im Interesse der Durchgängigkeit wurde eine Routenführung südlich des Kanals einbezogen und zwischenzeitlich auch planfestgestellt.

Im Interesse des Ausbaus eines überregionalen Radwegenetzes und der damit einhergehenden touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen wird der Abschluss des Gestattungsvertrages zur gemeinsamen Nutzung des Betriebsweges am Elbe-Havel-Kanal empfohlen und durch den Ausschuss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss befürwortet dem Grunde nach den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Benutzung des Betriebsweges der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes am Elbe-Havel-Kanal, für den Zweck eines Fußgänger- und Fahrradverkehrs.

gewiesen worden. Die Abwägung dazu fand mit der Erstellung des Regionalen Entwicklungsplanes 2006 statt. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in den aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Genthin aufgenommen worden. Aktuell wird die Auffassung vertreten, dass damit die Eignungsgebiete im Flächennutzungsplan festgestellt wurden und dieser bei der kommunalen Stellungnahme der Gemeinde zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus ist der bisher bekannte Flächenanspruch durch Drittnutzungen belegt. Wie bereits dargestellt, ist in dem Betrachtungsgebiet ein Bergrecht für einen möglichen Kiesabbau bestellt. Durch die Stadt Genthin wurde im Flächennutzungsplan eine Teilfläche in diesem Quartier als Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen. Einen Vorrang der Windkraft gegenüber der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Photovoltaik wird nicht erkannt.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand steht der Flächennutzungsplan dem Interesse der Errichtung von WEA an dieser Stelle entgegen. Eine abschließende Bewertung erfolgt durch die Genehmigungsbehörden.

Die darüber hinaus geforderten Beschlüsse zu kommunalen Planungen, die derartige Anlagen dauerhaft verhindern, sind auszuschließen. Städtebauliche Negativplanungen dieser Art sind unwirksam und anfechtbar.

Die bisherige Planposition aus dem Flächennutzungsplan spricht gegen die Antragstellung einer raumbedeutsamen WEA in der Gemarkung Parchen, was im Planverfahren zum gemeindlichen Einvernehmen vorzutragen ist.

Durch den Ausschuss wurde der Standpunkt zur Kenntnis genommen. Weitergehender Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Sitzungstermin

Die Ausschussmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der nächste geplante Sitzungstermin am 30.10.2017 ausfällt, da das Rathaus an diesem Tag geschlossen ist. Zwischenzeitlich wurde abgestimmt, dass der nächste Ausschuss am 06.11.2017 stattfindet.

TOP 7.3 Geh-Radweg Genthin Wald

Der Ausschuss wurde durch den Bürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Landesstraßenbaubetrieb den alten Radweg im Bereich Genthin Wald, entgegen des bisherigen Angebotes, zurückbauen. In diesem Zusammenhang wurde vorinformiert, dass im Bereich des Altenheims eine neue Bushaltestelle errichtet werden soll, eine Lichtsignalanlage gestellt wird und als Gemeinschaftsvorhaben mit der Stadt ersatzweise ein Gehweg zu bauen ist.

TOP 7.4 Verkehrsfreigabe B1

Die Ausschussmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 28.09.2017, um 14.15 Uhr die Verkehrsfreigabe der B1 im 3. Bauabschnitt erfolgen soll.

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Müller informierte, dass im GE Nord noch keine Laubbehälter ausgeteilt wurden. SR Nitz hat eine Prüfung angeregt, das Parken vor dem Lindenhof in der OdF-Straße einseitig zuzulassen, da sich gerade an WE dort Bedarf dazu ergibt. Diesbezügliche Möglichkeiten sind zu prüfen.

Frau Vasen informierte, dass das Hinweisschild zu Gas- oder Wasserversorgungspunkten immer noch an der Kita Kollwitz steht. Die möglichen Versorgungsträger wurden informiert.

Herr Müller informierte darüber, dass im Einfahrtsbereich der Kleinen Schulstraße ein Verkehrsschild defekt ist. Darüber hinaus erinnerte er an die notwendigen Regelungen zum Parken in der Straße der Freundschaft, welches vor den Einbuchtungen ausgeschlossen werden sollte.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17.50 Uhr beendet.

Müller
Ausschussvorsitzender